



## STADTGEMEINDE SCHREMS

Hauptplatz 19, 3943 Schrems  
gemeinde@schrems.at  
02853 / 77 454 Fax: DW 44  
www.schrems.at



GZ 004-3-3/2024

Schrems, am 07. 06. 2024

# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 06. 06. 2024, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtamtes Schrems, Zimmer OG.01.

### Anwesende:

- SPÖ: Bürgermeister Peter Müller, Vizebürgermeister Michael Preissl, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Ernest Weisgram, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka, Gemeinderat Peter Zotter
- ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderätin Verena Binder, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Wolfgang Zibusch
- Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz, Gemeinderat Patrick Gutmayer
- FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann
- Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

### Entschuldigt:

- SPÖ: Stadtrat Mag. Franz Ableidinger
- ÖVP: Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat Dominik Leser, Gemeinderat Stefan Kolm
- Liste Prinz: ---
- FPÖ: ---
- Grüne: ---

### Nicht entschuldigt:

- SPÖ: ---
- ÖVP: ---
- Liste Prinz: ---
- FPÖ: ---
- Grüne: ---

### Vorsitzender:

Bürgermeister Peter Müller

### Schriftführerin:

StADir. Mag. Claudia Trinko

# TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 20. 03. 2024
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2024
3. Genehmigung von Richtlinien zur Auszahlung des Zweckzuschusses „Gebührenbremse 2024“
4. Ankauf der Liegenschaft 3872 Langeegg 30 von Frau Elfriede Schmidt, 3872 Langeegg
5. Abverkauf der Parzelle 1490/2, KG Gebharts, an Herrn Wolfgang und Frau Lydia Ableitinger, 3943 Schrems, sowie Auflassung aus dem öffentlichen Gut
6. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 556, KG Niederschrems (Hannelore Appel und Verlassenschaft nach Leopold Appel)
7. Gewährung von a. o. Subventionen
  - a) Dorferneuerungsverein Kottlinghörmanns KODO (Sanierung Vereinshaus Kottlinghörmanns – Schaffung eines Gemeinschaftsraumes)
  - b) Fischereiverein Schrems (Sanierung des neuen Vereinslokals in Eugenia)
  - c) FF Schrems-Langschwarza (Einsatzbekleidung für neue Mitglieder)
  - d) Pensionistenverband Schrems (Poloshirts für MitarbeiterInnen des Landeswandertages)
  - e) 1. UAK Waldviertel (Deckung von Fixausgaben)
8. Vergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten für die Straßengestaltung Siedlung Langeegg
9. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Dr. Martin und Frau Mag. Karina Hofmann, 3943 Schrems, betreffend Betrieb und Erhaltung von Kanalanlagen auf Parzelle 267/3, KG Schrems
10. Vergabe von Oberbau- und Asphaltierungsarbeiten an der Prof.-Dr.-Biegelmeier-Promenade im Rahmen der Hochwasserschutzarbeiten im Stadtpark Schrems
11. Vergabe der Erd-, Baumeister-, Asphaltierungs- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für das Projekt ABA BA 35, WVA BA 32 – Sanierung Budweiser Straße Teil 2, Moorbadgraben, Parzellierung Kottlinghörmanns Ost
12. Abschluss eines Bahngrundbenützungsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien GmbH, betreffend Errichtung einer Informationstafel für die „Schremser Genussrunde“ am Bahnhof Pürbach
13. Übernahme bzw. Auflassung von Teilstücken in der KG Langeegg in das bzw. aus dem öffentlichen Gut (Güterweg „Langeegg Hintaus“)
14. Verlängerungen von zwei Mietverhältnissen im gemeindeeigenen Wohnhaus Neugasse 2
15. Vergabe einer Wohnung im gemeindeeigenen Wohnhaus Neugasse 2
16. Erhöhung der Internatsbeiträge für das Städtische Schülerheim ab dem Schuljahr 2024/25
17. Feststellung der Jahresabschlüsse 2022
  - a) UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH
  - b) Ramsar - Stadtgemeinde Schrems KG
  - d) Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH
  - c) Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH

18. Bericht über die Jahresabschlüsse 2022
  - a) Sole-Felse-Bad Waldviertel GmbH
  - b) Das Kunstmuseum Waldviertel gemeinnützige GmbH
  - c) Wirtschaftspark Schrems GmbH
19. Abtretung der Geschäftsanteile an der Sole-Felsen-Bad Waldviertel GmbH an die Stadtgemeinde Gmünd

## **Beschluss**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Vor Behandlung der Tagesordnung verwies der Vorsitzende folgende Tagesordnungspunkte in den **NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL**, da diese irrtümlich in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen wurden.

**14. Verlängerungen von zwei Mietverhältnissen im gemeindeeigenen Wohnhaus Neugasse 2**

**15. Vergabe einer Wohnung im gemeindeeigenen Wohnhaus Neugasse 2**

Die Nummerierung der Punkte verschiebt sich dementsprechend.

### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 20. 03. 2024**

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 20. 03. 2024 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

### **2. 1. Nachtragsvoranschlag 2024**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

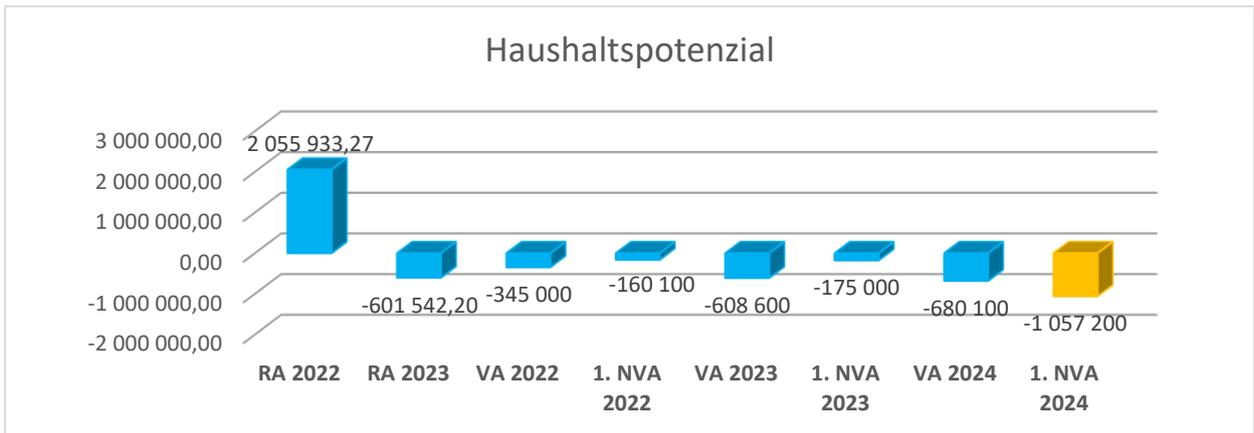
Aufgrund des Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2023 und der schriftlichen Empfehlung der NÖ Landesregierung lt. Schreiben vom 14. Februar 2024 war die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 notwendig.

Vzbgm. Michael Preissl umriss sodann kurz die Eckdaten des Nachtragsvoranschlages.

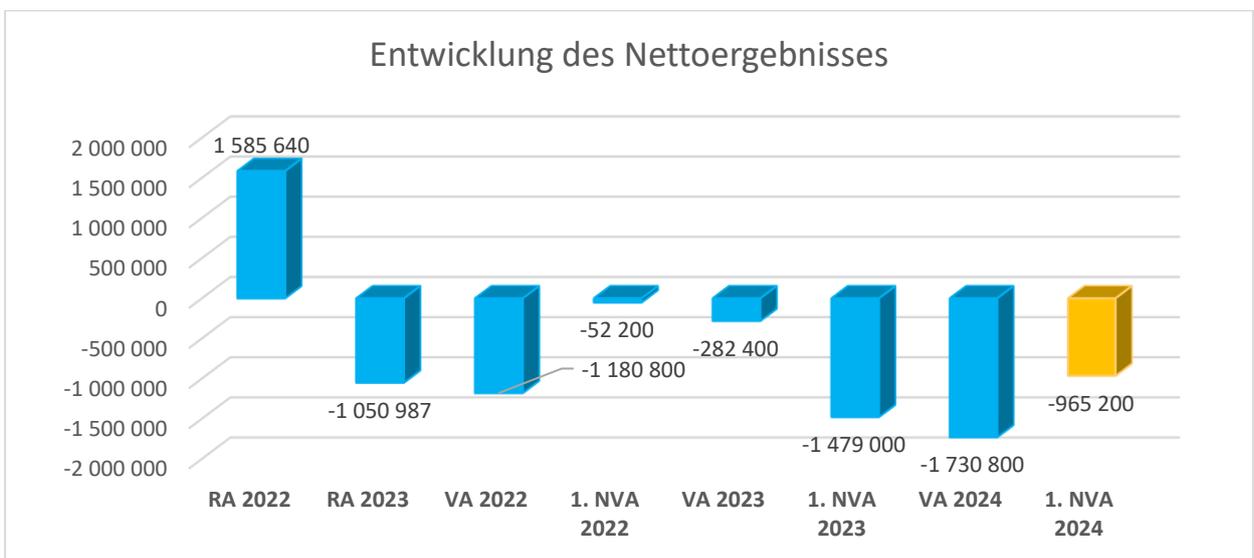
Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2024 werden die im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Aufwendungen und Erträge bzw. Ein- und Auszahlungen festgesetzt.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Änderungen:

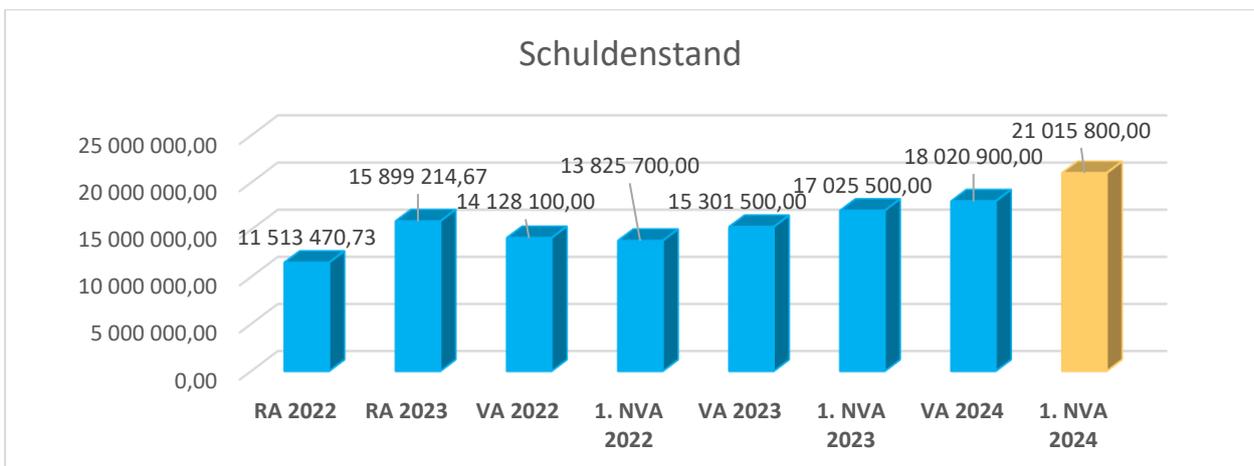
## Operative Gebarung



Änderung **HH-Potential** gegenüber VA 2024 von - € 680.100,00 auf - € 1.057.200,00.



Änderung **Nettoergebnis** von - € 1.730.800,00 auf - € 965.200,00



Erhöhung des Schuldenstandes um € 2.994.900,00 vor allem aufgrund von erhöhten Ausgaben und nur gering wachsenden Einnahmen (Wert aus VA 2024: € 18.020.900,00). Voraussichtlicher Schuldenstand per 31. 12. 2024 (Buchwert): € 21.015.800,00

## Weitere Anpassungen lt. RA 2023 bzw. gefasster Beschlüsse (auszugsweise)

### EINNAHMEN

- Kommunalsteuereinnahmen um € 300.000,00 erhöht (€ 3.500.000,00)
- Anpassung der Förderungen für Storchennest (Trägerförderung, Anpassung Kinderbetreuungsbeitrag und Errichtung 2. Gruppe)
- Zinsenzuschüsse, Kapitaltransfers, Förderungen (Stadterneuerung), KIP-Förderungen

### AUSGABEN

- Ankauf von Grundstücken (Ankauf für Neubau FF-Haus Schrems – GR 07. 11. 2023 Kaufvertrag erst 2024)
- Friedhof – Errichtung Urnengräber Friedhof Langschwarza (und Verkäufe)
- Heizkostenbeihilfe angepasst (Erhöhung auf 150,00 pro Person) – GR 12. 12. 2023
- Verlängerung Klimatickets – StR 13. 03. 2024
- Ankauf überdachter Sitzgruppen bei Himmelsleiter – StR 13. 03. 2024
- Projekt Schremser Genussrunde – StR 08. 03. 2023
- KIGA-Betriebsausstattung (Laptop, Handy, Fotodrucker) – StR 13. 03. 2024
- Internatsküche – Ankauf Bankettwagen – StR 23. 01. 2024
- Ankauf Flutlichtanlage Trainingsplatz NMS + KIP-Förderung – StR 13. 03. 2024
- Anpassungen diverser Kontengruppen lt. Ergebnis RA 2023

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 stellt sich im **Ergebnishaushalt**, der eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen enthält, wie folgt dar:

<b>Operative Gebarung</b>			
<b>Erträge/Einzahlungen</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>		
	<b>VA 2024</b>	<b>VA 2023</b>	<b>RA 2022</b>
... aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.972.700,00	14.422.700,00	15.297.263,81
... aus Transfers	2.508.400,00	1.523.100,00	1.686.194,82
... Finanzerträge	100,00	100,00	20.050,60
<b>Summe</b>	<b>17.481.200,00</b>	<b>15.945.900,00</b>	<b>17.003.509,23</b>
<b>Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>		
	<b>VA 2024</b>	<b>VA 2023</b>	<b>RA 2022</b>
... Personalaufwand	4.493.700,00	4.145.100,00	3.873.761,58
... Sachaufwand	7.268.700,00	7.672.400,00	6.620.663,70
... Transferaufwand	5.858.400,00	5.294.300,00	4.855.664,85
... Finanzaufwand	825.600,00	313.100,00	67.779,24
<b>Summe</b>	<b>18.446.400,00</b>	<b>17.424.900,00</b>	<b>15.417.869,37</b>
<b>Saldo 1: Nettoergebnis/Geldfluss operative Geba</b>	<b>-965.200,00</b>	<b>-1.479.000,00</b>	<b>1.585.639,86</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen</b>	<b>-965.200,00</b>	<b>-1.479.000,00</b>	<b>1.585.639,86</b>

## Investive Gebarung

Folgende neue Projekte wurden im NVA 2024 erfasst:

- Siedlung Langegg Straßenbau insgesamt € 450.000,00 (Darlehen + KIP-Förderung und Förderung f. Entsiegelung) – Vorhaben 612300
- Langegg Ortsdurchfahrt Ankauf Gebäude und Nebenanlagen insgesamt € 510.000,00 – 2 Projekte wegen Darstellung in Buchhaltung – Vorhaben Nr. 84 und 840
- Budweiser Straße Teil 2 (Wasser- und Kanalanlagensanierung ABA BA 35 und WVA BA 32) € 1.320.000,00 – Vorhaben 64

Der **Finanzierungshaushalt** gliedert sich in die operative und investive Gebarung und zeigt mit den darin dargestellten Ein- und Auszahlungen folgendes Bild:

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
Operative Gebarung	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
Summe Einzahlungen	16.844.800,00	15.319.500,00	1.525.300,00	9,96	16.343.626,84
Summe Auszahlungen	16.158.700,00	15.072.300,00	1.086.400,00	7,21	13.053.911,74
<b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>686.100,00</b>	<b>247.200,00</b>	<b>438.900,00</b>	<b>177,55</b>	<b>3.289.715,10</b>
Investive Gebarung	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
Summe Einzahlungen	706.900,00	438.500,00	268.400,00	61,21	344.977,77
Summe Auszahlungen	9.750.400,00	5.855.700,00	3.894.700,00	66,51	2.481.677,46
<b>Saldo 2 investive Gebarung</b>	<b>-9.043.500,00</b>	<b>-5.417.200,00</b>	<b>-3.626.300,00</b>	<b>-66,94</b>	<b>-2.136.699,69</b>
Investitionsintensität (% der Erträge)	55,78	36,72	19,05	51,89	14,60
<b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-8.357.400,00</b>	<b>-5.170.000,00</b>	<b>-3.187.400,00</b>	<b>-61,65</b>	<b>1.153.015,41</b>
Finanzierungstätigkeit	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	7.579.900,00	5.190.800,00	2.389.100,00	46,03	683.300,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	1.332.300,00	1.277.600,00	54.700,00	4,28	957.129,54
<b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.247.600,00</b>	<b>3.913.200,00</b>	<b>2.334.400,00</b>	<b>59,65</b>	<b>-273.829,54</b>
<b>Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (</b>	<b>-2.109.800,00</b>	<b>-1.256.800,00</b>	<b>-853.000,00</b>	<b>-67,87</b>	<b>879.185,87</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt</b>	<b>25.131.600,00</b>	<b>20.948.800,00</b>	<b>4.182.800,00</b>	<b>19,97</b>	<b>17.371.904,61</b>
<b>Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt</b>	<b>27.241.400,00</b>	<b>22.205.600,00</b>	<b>5.035.800,00</b>	<b>22,68</b>	<b>16.492.718,74</b>
<b>Saldo Finanzierungshaushalt</b>	<b>-2.109.800,00</b>	<b>-1.256.800,00</b>	<b>-853.000,00</b>	<b>-67,87</b>	<b>879.185,87</b>

## Schulden/Darlehen

Folgende Darlehen wurden zusätzlich budgetiert:

■ Siedlung Langegg Straßenbau	€ 268.200,00
■ Straßenbau Budweiser Straße Teil 1	€ 750.000,00
■ Budweiser Straße Teil 2 (Wasser- und Kanalanlagensanierung)	€ 1.320.000,00
■ Sanierung Schulkomplex Etappe 3 Ausfinanzierung	€ 747.800,00
■ Stadtkernbelebung (Schulgasse 4)	€ 362.400,00
■ Ankauf Gebäude Langegg (GH Schmidt)	€ 226.000,00
■ <u>Langegg Ortsdurchfahrt Nebenanlagen</u>	<u>€ 200.000,00</u>
<b>Gesamt</b>	<b>€ 3.874.400,00</b>

Änderungen bei bereits bestehenden Projekten bzw. bereits im VA 2024 budgetierten Darlehensaufnahmen:

- Projekt Nr. 4 – Hochwasser Vorhermaßnahmen  
Darlehen von € 300.000,00 auf € 186.600,00 angepasst, da Überschuss aus Vorjahren
- Projekt Nr. 62 – ABA BA 32 und WVA BA 30 (Bahnstraße)  
Darlehen Ausfinanzierung angepasst € 269.000,00
- Projekt Nr. 211 – Sanierung Schulkomplex  
Darlehen € 1.600.000,00 aus 2023 für 2024 erfasst

■ Projekt 612 – Infrastruktur  
Darlehen € 269.900,00 – Ausfinanzierung Straßenbau (Bahnstraße)

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung der geplanten Investitionen im Investitionshaushalt bestimmt sind, wird mit **€ 7.579.900.000,00** festgesetzt. Die Darlehen dürfen allerdings nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Genehmigung, soweit dies nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung erforderlich ist, aufgenommen und ausschließlich für den im Investitionshaushalt angegebenen Zweck verwendet werden.

Aufgrund der im Jahre 2024 veranschlagten Darlehensaufnahmen in der Höhe von **€ 7.579.900,00 (zur Deckung der Investitionen – Projektcode 1)** wird sich der Schuldenstand der Stadtgemeinde Schrems voraussichtlich von **€ 18.020.900,00 auf gesamt € 21.015.800,00** am Jahresende erhöht haben, wobei **Darlehensrückzahlungen (Tilgungen)** in der Höhe von **€ 1.332.300,00** berücksichtigt sind.

### Dienstpostenplan/Stellenplan

Die Änderungen im Dienstpostenplan resultieren u. a. aus dem Mehrbedarf an Personal im Kindergartenprovisorium sowie in der 2. Gruppe des Schremser Storchennests.

Dienstpostenplan im Voranschlag							
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGP	Bezeichnung	Pzlg
44	Höherer Verwaltungsdienst	1	7	1	9 <sup>a)</sup>	AmtsleiterIn	✓
71	Verwaltungsfachdienst	12	5	1	VII <sup>b)</sup>	Leiter Meldeamt	✓
				1	7 <sup>b)</sup>	Leiter Infrastruktur	✓
				1	7 <sup>b)</sup>	Leiter Bauamt	✓
15	Hilfsdienst mit einschlägiger Vorkenntnis	22	2	-	-	-	-
70	Standesbeamtenfachdienst	1	5	1	7 <sup>b)</sup>	Leiter StA und Stb	✓
76	Mittlerer Dienst an Bibliotheken	1	4	-	-	-	-
12	Kindergartenhilfsdienst	31	3	-	-	-	-
2	Facharbeiter/Saisonfacharbeiter	28	5	1	7 <sup>b)</sup>	Leiter Bauhof	✓
				1	6 <sup>d)</sup>	Leiter Hausbetr. Schulen	✓
				1	6 <sup>d)</sup>	Küchenleiter	✓
17	Saisonarbeiter	6	1	-	-	-	-
60	Erzieherfachdienst	1	5	-	-	-	-
11	angelernter Arbeiter	4	3	-	-	-	-
69	Rechnungsfachdienst	5	5	1	7 <sup>b)</sup>	Leiter FIV	✓
	Beamte RuhegenussbezieherInnen	4		-	-	-	-

Zeichenerklärung	
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs. 3 lit. a)-d) GBDO 1976	
leitender Gemeindebeamte	a)
Leiter einer Abteilung/Amtes/Referats/wirtschaftlichen Unternehmung	b)
die mit einem Leiterposten (lit. a und b) vergleichbaren DP	c)
DP mit hervorgehobener Verwendung	d)
Anspruch auf Personalzulage	✓

In der Zeit vom 23.05. bis 06. 06. 2024 lag der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 einschließlich Dienstpostenplan (bzw. Stellenplan) während der Parteiverkehrszeiten im Stadttamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen dazu wurden nicht abgegeben.

Den einzelnen Gemeinderatsfraktionen wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 am 23. 05. 2024 auf elektronischem Weg übermittelt.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 22. 05. 2024 wurde die Genehmigung des 1. NVA mehrheitlich empfohlen, ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wie vorgelegt genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 3. Genehmigung von Richtlinien zur Auszahlung des Zweckzuschusses „Gebührenbremse 2024“

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Am 12. Oktober 2023 wurde den Ländern zur Finanzierung einer Gebührenbremse per Bundesgesetz ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.

Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden wurde mit Richtlinien der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt. Die Stadtgemeinde Schrems hat € 89.023,00 erhalten, welcher Betrag zur Gänze an die gebührenpflichtigen Haushalte weiterzugeben ist. Allfällige Kosten für die effiziente Abwicklung der Gebührenbremse (Beauftragung Firma gemdat, evtl. Rundungsdifferenzen, Personalaufwand, ...) muss die Gemeinde tragen.

Gemäß Richtlinie des Landes kann die Aufteilung dieses Zweckzuschusses nach einer von vier vorgeschlagenen Varianten erfolgen, die der Gemeinderat zu beschließen hat.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 22. 05. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Variante 3 der Richtlinie des Landes NÖ zu bevorzugen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Subventionsrichtlinie beschließen:

Der Höhe des Zweckzuschusses beträgt € 89.023,00, die Auszahlung soll als Zuschuss im Gebührenhaushalt Wasserversorgung unter Verwendung der Variante 3 der Richtlinie der NÖ Landesregierung und auf Basis der Abgabe „Bereitstellungsgebühr“ erfolgen.

Bei dieser Variante wird als Ausgangsbasis die Anzahl der gebührenpflichtigen Haushalte zum Stichtag 1. Februar 2024 herangezogen, was insgesamt 2.223 Haushalte betrifft. Die so ermittelte Zahl ist durch den erhaltenen Betrag zu dividieren, die Höhe des Zweckzuschusses beträgt daher € 40,05 pro Haushalt.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte wird mittels Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren für das 3. Quartal 2024 erfolgen. Dadurch reduziert sich der von den gebührenpflichtigen Haushalten zu bezahlende Abgabebetrag einmalig um den Zweckzuschuss.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **4. Ankauf der Liegenschaft Langegg 30 von Frau Elfriede Schmidt, 3872 Langegg**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bürgermeister Peter Müller teilte vor Beginn der Beratung zu diesem Thema mit, dass er persönlich nicht davon überzeugt sei, dass die Verkehrssicherheit durch den Ankauf und Abbruch der Liegenschaft erhöht wird. Dennoch soll dem Wunsch der Bevölkerung von Langegg nachgekommen werden und die Engstelle beseitigt werden. Es muss trotz einer Beteiligung des Landes NÖ einiges investiert werden. Sicher wird die Entfernung des Hauses zu einer Ortsbildverschönerung beitragen. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass eine Begradigung der Straße in diesem Bereich eher zum schnell fahren verleitet. Daher muss man sich die Stelle verkehrstechnisch noch genau anschauen und Maßnahmen setzen, um dem entgegenzuwirken.

Sachverhalt:

Auf Wunsch der Bevölkerung soll die Liegenschaft Langegg 30 angekauft und abgebrochen werden, um die Engstelle im Ortsgebiet von Langegg im Zuge der geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt Langegg im Jahr 2024 durch die NÖ Landesstraßenverwaltung zu beseitigen.

Am 2. November 2023 ersuche Bürgermeister Peter Müller bei Landeshauptfrau-Stellvertreter Udo Landbauer um Unterstützung beim Ankauf und Abbruch der Liegenschaft 3872 Langegg 30, da eine alleinige Finanzierung der damals geschätzten Kosten in Höhe von € 320.000,00 (€ 200.000,00 für Ankauf inkl. Nebenkosten, € 150.000,00 für Abbruch der Liegenschaft, abzüglich € 45.000,00 ev. Verkaufserlös für Braugrundabverkauf) seitens der Stadtgemeinde Schrems nicht möglich sei.

Mit Schreiben vom 10. April 2024 ließ LH-Stv. Landbauer über die Straßenbauabteilung 8 mitteilen, dass seitens des Landes NÖ ein Drittel der Kosten, die sich aufgrund der Ablöse für den Verkehrswert der Liegenschaft (ohne Grundstückswert) in Höhe von € 115.620,00, den Abbruch und die Entsorgung des Objektes in Höhe von € 126.500,000, der Schad- und Störstofferkundung und des Abbruchkonzeptes in Höhe von € 10.000,00 ergeben, gefördert werden. Die max. Förderhöhe beträgt daher € 84.040,00 (also ein Drittel von € 252.120,00).

Das diesbezügliche zugrundeliegende Bewertungsgutachten von DI Manfred Weigelsperger vom 04. März 2024 (errechneter Verkehrswert der gesamten Liegenschaft € 158.000,00), welches von der Straßenbauabteilung 8 eingeholt wurde, wurde mit Familie Schmidt besprochen und nach einigen Verhandlungen ein Ankaufspreis von € 140.000,00 vereinbart.

Auf der Liegenschaft ist ein Pfandrecht der Raiffeisenbank eingetragen, welches lt. Eigentümerin bereits gelöscht werden kann.

Die Ausgabe muss mit einem Darlehen abgedeckt werden und wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 berücksichtigt.

In der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Liegenschaft zum vereinbarten Preis anzukaufen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Liegenschaft 3872 Langegg 30, bestehend aus den Parzellen 625/3, 626, 627, 628, 629/1, 629/2 und 630/5, alle EZ 193, KG Langegg, von Frau Elfriede Schmidt, lastenfrei zu einem Preis von € 140.000,00 genehmigen. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung des diesbezüglichen Kaufvertrages gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Schrems.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (24 Stimmen der SPÖ, ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür, eine Stimmenthaltung der Grünen)

## **5. Abverkauf der Parzelle 1490/2, KG Gebharts, an Herrn Wolfgang und Frau Lydia Ableitinger, 3943 Schrems**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22. 05. 2024 ersuchten die Ehegatten Wolfgang und Lydia Ableitinger, 3943 Schrems, Gebharts 59, um Abverkauf der gemeindeeigenen Parzelle 1490/2, KG Gebharts, im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> im Zuge der Errichtung einer überdachten Terrasse mit Abstellplatz auf Ihrer angrenzenden Liegenschaft Gebharts 24 a.

Die Parzelle liegt im Bauland-Agrargebiet und ist dem öffentlichen Gut gewidmet. Im Falle eines Verkaufes ist daher eine Entwidmung lt. NÖ Straßengesetz erforderlich. Einbauten sind im Kataster nicht ersichtlich und eine Belastung im Grundbuch scheint nicht auf. Einem Verkauf steht daher nichts im Wege.

Als Kaufpreis wird ein Betrag von pauschal € 100,00 vorgeschlagen.

In der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024 wurde einstimmig empfohlen, das Grundstück zum vorgeschlagenen Preis zu verkaufen und aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

I.

Abverkauf der Parzelle 1490/2, KG Gebharts, im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup>, an die Ehegatten Wolfgang und Lydia Ableitinger, 3943 Schrems, Gebharts 59, zu einem Preis von € 100,00 genehmigen. Die Abwicklung des Grundstücksverkaufes soll, wenn möglich, gem. § 13 LiegTeilG über das Vermessungsamt Gmünd erfolgen. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung eines allfällig erforderlichen Kaufvertrages gehen zu Lasten der Ehegatten Ableitinger.

II.

Die im beiliegenden Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, gelb gekennzeichnete Parzelle 1490/2, KG Gebharts, im Ausmaß von rund 7 m<sup>2</sup> wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 556, KG Niederschrems (Hannelore Appel und Verlassenschaft nach Leopold Appel)**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08. 03. 2024 ersuchte das Notariat Mag. Brigitte Starkl um Ausstellung einer Löschungserklärung betreffend des zugunsten der Stadtgemeinde Schrems eingetragenen Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft EZ 556, KG Niederschrems (Hannelore Appel und Verlassenschaft nach Leopold Appel).

Da die dem Wiederkaufsrecht zugrunde liegende Bauverpflichtung (Errichtung Einfamilienhaus Niederschrems 115) erfüllt wurde, wurde in der Sitzung des GRA für Finanzen am 22. 05. 2024 einstimmig empfohlen, die Löschungserklärung zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Löschungserklärung genehmigen:

*Die erklärte Buchberechtigte, die Stadtgemeinde Schrems, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, erklärt auf das zu ihren Gunsten einverleibte Recht zu verzichten und erteilt die ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob der vorbeschriebenen Liegenschaft folgende grundbücherliche Eintragung vorgenommen werden kann:*

*die Einverleibung der Löschung CLNR 1 a.*

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 7. Gewährung von a. o. Subventionen

- a) Dorferneuerungsverein Kottinghörmanns KODO (Sanierung Vereinshaus Kottinghörmanns – Schaffung eines Gemeinschaftsraumes)
- b) Fischereiverein Schrems (Sanierung des neuen Vereinslokals in Eugenia)
- c) FF Schrems-Langschwarza (Einsatzbekleidung für neue Mitglieder)
- d) Pensionistenverband Schrems (Poloshirts für MitarbeiterInnen des Landeswandertages)
- e) 1. UAK Waldviertel (Deckung von Fixausgaben)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

a)

Sachverhalt:

Seit der endgültigen Schließung des Gasthauses in Kottinghörmanns gab es verschiedene Ideen zur Schaffung eines „Dorf-Gemeinschaftsraumes“.

Nach einigen Besprechungen wurde Ende 2023 folgender Vorschlag ausgearbeitet: Der ehemalige Gewerkschaftsjugendclubraum soll komplett saniert werden (Vorbild Vereinshaus Langegg) und anschließend für regelmäßige Zusammenkünfte wie Kaffeerunden, gemütliche Nachmittage, aber auch kleinere Veranstaltungen bzw. Besprechungen adaptiert werden.

Für die Grundsanieung wurde ein Angebot des Raiffeisen-Lagerhauses eingeholt, das im Wesentlichen die Erneuerung des Bodens und der Decke (je rund 50 m<sup>2</sup>) vorsieht und sich auf € 26.597,04 beläuft. Die erforderlichen Abbrucharbeiten wurden von Freiwilligen aus Kottinghörmanns erledigt. Die vorhandenen teilweise defekten Heizkörper wurden durch eine Fußbodenheizung ersetzt. Die Materialkosten betragen bisher rund € 15.000,00.

Der Dorferneuerungsverein Kottinghörmanns KODO hat diesbezüglich mündlich um die Gewährung einer a. o. Subvention für die Finanzierung der geschätzten Materialkosten in der Höhe rund € 26.000,00 ersucht.

Die weiteren Kosten für die Fertigstellung sollen vom Dorferneuerungsverein, den übrigen Kottinghörmannser Vereinen (FF, Parteien, Hobbyfußballer) sowie eventuell durch eine eigene Veranstaltung, je nach vorhandenen Mitteln finanziert werden.

Die Gesamtkosten - ohne Arbeitszeit - werden auf rund € 60.000,00 geschätzt.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 22. 05. 2024 wurde einstimmig empfohlen, eine a. o. Subvention in der Höhe von € 20.000,00 zu gewähren, ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an den Dorferneuerungsverein Kottinghörmanns KODO für die Sanierung des Gemeinschaftsraumes im Vereinshaus Kottinghörmanns in der Höhe von € 20.000,00 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13. 03. 2024 ersuchte der Fischereiverein Schrems um Gewährung einer a. o. Subvention zur Sanierung des neuen Vereinslokals in Eugenia (Lokal des ehem. Freizeitclubs Eugenia).

Die bisher leer gestandenen Räumlichkeiten in Eugenia wurden dem Fischereiverein Schrems kurzfristig zur Verfügung gestellt, da das alte Vereinslokal im Bereich des Höfentöckteiches nicht mehr genutzt werden kann, da der Pachtvertrag seitens des Fischereiverein nach Unstimmigkeiten mit der Verpächterin gekündigt wurde. Ein Bestandsvertrag über das neue Vereinslokal soll demnächst ausgearbeitet und beschlossen werden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 22. 05. 2024 wurde einstimmig die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 1.000,00 empfohlen, ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 1.000,00 an den Fischereiverein Schrems für die Sanierung des neuen Vereinslokals in Eugenia genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. 04. 2024 ersuchte die FF Schrems-Langschwarza um Gewährung einer a. o. Subvention für die Anschaffung von Einsatzbekleidung für neue Mitglieder im Wert von € 6.144,11.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 22. 05. 2024 wurde einstimmig die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 2.050,00 empfohlen, ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an FF Schrems-Langschwarza für den Ankauf von Einsatzbekleidung in der Höhe von € 2.050,00 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d)

Sachverhalt:

Am 21. 06. 2024 findet im Gemeindegebiet von Schrems der diesjährige Landeswandertag des Pensionistenverbandes NÖ statt. Bei dieser Veranstaltung wird mit rund 1.500 TeilnehmerInnen gerechnet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Ortsgruppe Schrems sollen aus diesem Grund mit einheitlichen Poloshirts ausgestattet werden.

Diesbezüglich ersuchte die Ortsgruppe Schrems des PVÖ mit Schreiben vom 28. 01. 2024 um Gewährung einer a. o. Subvention für den Ankauf dieser Shirts.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 22. 05. 2024 wurde die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 400,00 einstimmig empfohlen.

In der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024 wurde die Gewährung der beantragten Subvention mehrheitlich empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an den Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Schrems, in der Höhe von € 400,00 für den Ankauf von Poloshirts für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeswandertages 2024 in Schrems genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07. 05. 2024 ersuchte der 1. UAK Waldviertel um Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 2.500,00 zur Deckung der laufenden Fixkosten unter Vorlage eines detaillierten Verwendungsnachweises.

In den letzten Jahren hat der Verein einen massiven Mitgliederschwund zu verzeichnen (Sterbefälle, gesundheitliche Probleme, Wegzüge). Infolgedessen sind die Einnahmen des Vereins stark zurückgegangen, während die Fixkosten wie Strom und Gas massiv gestiegen sind. Der Verein steht daher vor der großen Herausforderung, die laufenden Fixkosten für Strom, Wasser, Miete und Heizung für das Vereinslokal in der Budweiser Straße (Sportarena Schrems) in Höhe von € 5.000,00 zu decken. Der seit knapp 70 Jahren bestehende Verein bereichert das vielfältige Sportangebot in Schrems maßgeblich und soll daher auch unbedingt weitergeführt werden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 22. 05. 2024 wurde daher einstimmig empfohlen, eine a. o. Subvention in der beantragten Höhe zu gewähren, ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an den 1. UAK Waldviertel für die Deckung der laufenden Fixkosten in der Höhe von € 2.500,00 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8. Vergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten für die Straßengestaltung Siedlung Langegg**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Sachverhalt:

Heuer soll die „Siedlung Langegg“ neu gestaltet werden. Die vorhandene Asphaltdecke und die Nebenflächen (KRC) werden entfernt, der bestehende Unterbau neu planiert und die Fahrbahn neu asphaltiert. Die Nebenanlagen werden entsiegelt und als Grünflächen ausgeführt oder mit Rasengittersteinen befestigt.

Im Auftrag der Stadtgemeinde Schrems wurden die Erd-, Baumeister und Straßenbauarbeiten durch das Büro Henninger & Partner GmbH ausgeschrieben und brachte folgendes Ergebnis:

Leyrer + Graf	€ 409,726,40 exkl. Ust
Swietelsky	€ 429.050,71 exkl. Ust
Strabag	€ 435.581,07 exkl. Ust
Talkner	€ 461.517,00 exkl. Ust

Der Vergabevorschlag lautet daher auf die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, mit einer Angebotssumme von € 491.671,68 inkl. Ust.

Die Ausgabe muss mit einem Darlehen abgedeckt werden und wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 berücksichtigt.

In der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Arbeiten an die Firma Leyrer + Graf zu vergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten für die Ausgestaltung der Siedlung Langegg an die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, zu einem Preis von € 491.671,68 inkl. Ust genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **9. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Dr. Martin und Frau Mag. Karina Hofmann, 3943 Schrems, betreffend Betrieb und Erhaltung von Kanalanlagen auf Parzelle 267/3, KG Schrems**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 10. 11. 2022 wurde ein Teilstück der Parzelle 30/3, KG Schrems, an die Ehegatten Dr. Martin und Mag. Karina Hofmann, 3943 Schrems, im Ausmaß von rund 45 m<sup>2</sup> (Teil der Zufahrt zu ihrer Liegenschaft 3943 Schrems, Josef-Widy-Straße 6) abverkauft und mit der Parzelle 267/3, KG Schrems, vereinigt.

Über dieses genannte Teilstück sowie über den bereits bisher im Eigentum der Ehegatten Hofmann stehenden Zufahrtsweg, Parz. 267/3, KG Schrems, verläuft ein Schmutzwasserkanal inkl. Schacht der Stadtgemeinde Schrems.

Diesbezüglich soll nun ein Dienstbarkeitsvertrag mit den Ehegatten Hofmann abgeschlossen werden, um den Betrieb und die Erhaltung der gemeindeeigenen Kanalanlagen sicherzustellen. Die Dienstbarkeit soll kostenlos eingeräumt werden. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung des Vertrages trägt die Stadtgemeinde Schrems.

In der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024 wurde einstimmig empfohlen, den Dienstbarkeitsvertrag wie angeführt zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Dr. Martin und Frau Mag. Karina Hofmann, 3943 Schrems, Josef-Widy-Straße 12, als Eigentümer der Parzelle 267/3, KG Schrems, betreffend Erhaltung und Betrieb von einem Kanalstrang zu obigen Bedingungen genehmigen.

Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages trägt die Stadtgemeinde Schrems.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **10. Vergabe von Oberbau- und Asphaltierungsarbeiten an der Braunaupromenade im Rahmen der Hochwasserschutzarbeiten im Stadtpark Schrems**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Sachverhalt:

Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Stadtparks soll heuer die Uferpromenade (Prof.-Dr.-Biegelmeier-Promenade) asphaltiert werden. Diesbezüglich wurde ein Angebot der Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH eingeholt, welches sich auf € 94.368,83 inkl. Ust beläuft.

Die Kosten werden analog zu den übrigen Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet zu 80 % von Bund und Land gefördert.

In der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Bauarbeiten an die Firma Leyrer +Graf zu vergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Oberbau- und Asphaltierungsarbeiten an der Prof.-Dr.-Biegelmeier-Promenade im Rahmen der Hochwasserschutzarbeiten im Stadtpark Schrems an die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, zu einem Preis von € 94.368,83 inkl. Ust genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **11. Vergabe der Erd-, Baumeister-, Asphaltierungs- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für das Projekt ABA BA 35, WVA BA 32 – Sanierung Budweiser Straße Teil 2, Moorbadgraben, Parzellierung Kottinghormanns Ost**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Sachverhalt:

Für das Projekt ABA BA 35 und WVA BA 32 – Sanierung Budweiser Straße Teil 2, Moorbadgraben, Parzellierung Kottinghormanns Ost, wurden namens der Stadtgemeinde Schrems von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik Ges mbH die erforderlichen Erd-, Baumeister-, Asphaltierungs- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen im Offenen Verfahren - Unterschwellenbereich ausgeschrieben.

Die Anbotöffnung fand am 28. 03. 2024 statt und brachte nach Prüfung in rechnerischer, technischer, formeller und wirtschaftlicher Hinsicht folgendes Ergebnis:

■	Leyrer + Graf Bau GmbH, 3950 Gmünd	€ 2.476.699,25 inkl. Ust
■	Talkner GmbH, 3860 Heidenreichstein	€ 2.549.182,75 inkl. Ust
■	Swietelsky AG, 3910 Zwettl	€ 2.657.159,69 inkl. Ust

Der Vergabevorschlag lautet daher an die Bestbieterfirma Leyrer + Graf.

In der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024 wurde einstimmig empfohlen, den Auftrag an die Firma Leyrer + Graf zu vergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der erforderlichen Erd-, Baumeister-, Asphaltierungs- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für das Projekt ABA BA 35, WVA BA 32 – Sanierung Budweiser Straße Teil 2, Moorbadgraben, Parzellierung Kottinghormanns Ost an die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, zu einem Preis von € 2.972.039,10 inkl. Ust genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **12. Abschluss eines Bahngrundbenützungsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien GmbH, betreffend Errichtung einer Informationstafel für die „Schremser Genussrunde“ am Bahnhof Pürbach**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Beatrix Kainz

Sachverhalt:

Für die kürzlich eröffnete „Schremser Genussrunde“ soll eine Übersichtstafel am Bahnhof Pürbach aufgestellt werden. Diesbezüglich wurde der Stadtgemeinde Schrems von der ÖBB – Immobilienmanagement GmbH ein Bahngrundbenützungsvertrag zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt, welcher im Wesentlichen folgende Vertragsbestandteile beinhaltet:

- Bewilligung zur Benützung einer Teilfläche der Parzelle 204/6, KG Pürbach (Bahnhofsgelände) zur Aufstellung eines Hinweisschildes
- Der Vertrag tritt mit 1. Juni 2024 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- Es wird kein Bestandzins eingehoben. Die Stadtgemeinde Schrems hat jedoch als Beitrag zu den Kosten der Evidenzhaltung des Bahngrundbenützungsvertrages einen jährlichen (wertgesicherten) Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von derzeit € 168,00 inkl. Ust zu bezahlen.
- Weiters sind pauschalierte Bearbeitungskosten in der Höhe von € 150,00 inkl. Ust zu bezahlen.

In der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024 wurde einstimmig empfohlen, den vorgelegten Bahngrundbenützungsvertrag zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bahngrundbenützungsvertrag betreffend Aufstellung einer Hinweistafel für die „Schremser Genussrunde“, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **13. Übernahme bzw. Auflassung von Teilstücken in der KG Langegg in das bzw. aus dem öffentlichen Gut (Güterweg „Langegg Hintaus“)**

Berichterstatter und Antragsteller: StR dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Im Vorjahr wurde der Güterweg „Langegg Hintaus“ ausgebaut und bis zur Einbindung in die L8196 neu vermessen. Die dafür erforderlichen Grundstücke werden von den Anrainern unentgeltlich abgetreten. Nicht mehr benötigte Trennstücke der öffentlichen Wegparzellen 928/1 und 942, KG Langegg, werden ebenso unentgeltlich an die Anrainer abgegeben.

Nunmehr liegt der diesbezügliche Teilungsplan GZ 10302 vom 16. 08. 2023, erstellt vom Vermessungsbüro DI Christina Weißenböck-Morawek, vor. Demgemäß sind diverse Trennstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems zu übernehmen bzw. aus dem öffentlichen Gut zu entlassen.

In der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Übernahme bzw. Auflassung von Teilstücken wie im betreffenden Teilungsplan angeführt zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

I.

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, GZ 10302, vom 16. 08. 2023, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, gekennzeichneten Trennstücke 1, 11, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 24, 26, 27, 31, 32, 36, 38 und 43 werden kostenlos an die jeweiligen Grundeigentümer abgetreten und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet. Die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz sind damit erfüllt.

II.

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, GZ 10302, vom 16. 08. 2023, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, gekennzeichneten Trennstücke 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 19, 23, 25, 28, 29, 30, 33, 34, 35, 37, 39, 40, 41, 42, 44, werden kostenlos an die Stadtgemeinde Schrems – öffentliches Gut abgetreten und dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz sind damit erfüllt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **14. Erhöhung der Internatsbeiträge für das Städtische Schülerheim ab dem Schuljahr 2024/25**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Die Internatsbeiträge für das Städtische Schülerheim betragen derzeit für einen 10-Wochen-Lehrgang Euro 1.140,00 (letzte Erhöhung ab dem Schuljahr 2021/22). Auf Wunsch der Wirtschaftskammer NÖ sowie dem Land NÖ sollen die Internatsbeiträge für alle niederösterreichischen Internate möglichst gleich sein. Daher soll der Beitrag ab dem Schuljahr 2024/25 wie auch bisher schon an jene für die Schülerheime der Wirtschaftskammer angepasst werden. Die Erhöhung der Internatsbeiträge wurde in der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024 einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Internatsbeitrages für das Städtische Schülerheim ab dem Schuljahr 2024/25 von € 1.140,00 auf € 1.230,00 für einen 10-Wochen-Lehrgang genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 15. Feststellung der Jahresabschlüsse 2022

- a) **UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH**
- b) **Ramsar - Stadtgemeinde Schrems KG sowie**
- d) **Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH**
- c) **Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Die Bilanzen 2022 der UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH, der Ramsar - Stadtgemeinde Schrems KG, der Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH sowie der Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH liegen vor und werden diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht bzw. sind die Bilanzen der drei GmbH's vom Gemeinderat zu genehmigen und die Geschäftsführung dahingehend zu entlasten.

In der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Bilanzen zu genehmigen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Jahresabschlüsse 2022 der angeführten Gesellschaften genehmigen und hinsichtlich der drei GmbH's folgende Beschlüsse fassen:

### **UnterWasserReich – Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH**

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2022:  
Der Jahresabschluss der UnterWasserReich – Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Verwendung des Bilanzergebnisses 2022  
Der Bilanzverlust 2022 von € - 474.187,01 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Entlastung der Geschäftsführung  
Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.
- Die Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung, wodurch die Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 ersetzt wird.

### **Schremser Stadthallen-Errichtung- und Betriebs GmbH**

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2022:  
Der Jahresabschluss 2022, erstellt von TPA Regio Steuerberatungs GmbH, 3943 Schrems, Schulgasse 1, der allen Gesellschaftern zugegangen ist, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Verwendung des Bilanzergebnisses 2022  
Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2022 wird mit € - 93.584,99 festgestellt, dieser wird mit den Gesellschafterzuschüssen gegengerechnet.
- Entlastung der Geschäftsführung  
Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2022 die Entlastung erteilt.
- Der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.

### **Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft mbH**

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2022:  
Der Jahresabschluss der Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

- Verwendung des Bilanzergebnisses 2022  
Der Bilanzgewinn 2022 von € 2.215,51 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Entlastung der Geschäftsführung  
Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.
- Die Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 ersetzt wird.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **16. Bericht über die Jahresabschlüsse 2022**

- a) Sole-Felse-Bad Waldviertel GmbH**
- b) Das Kunstmuseum Waldviertel gemeinnützige GmbH**
- c) Wirtschaftspark Schrems GmbH**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Bürgermeister Peter Müller brachte den Anwesenden die Jahresabschlüsse 2022 der drei Gesellschaften, an denen die Stadtgemeinde Schrems beteiligt ist, zur Kenntnis.

## **17. Abtretung der Geschäftsanteile an der Sole-Felsen-Bad Waldviertel GmbH an die Stadtgemeinde Gmünd**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Die Gemeinden der Kleinregion Waldviertler StadtLand sind seit 2006 Gesellschafter der Sole-Felsen-Bad Waldviertel GmbH. Die Geschäftsanteile der Gemeinden (außer Gmünd) betragen 18,22 % der Stammeinlage, die zur Gänze einbezahlt ist.

Die Beteiligungen wurden im Jahr 2005 vereinbart, damit bei der Errichtung des Sole-Felsen-Bades die bestmögliche Optimierung aller Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden konnten. Unter der Auflage eines Interkommunalen Projektes konnte somit ein zusätzliches Regionaldarlehen des Landes Niederösterreich in der Höhe von 2,8 Millionen Euro, zugezählt in zehn Jahresraten, lukriert werden.

Die Stadtgemeinde Gmünd ist nun an die Kleinregionsgemeinden mit dem Ersuchen herangetreten, ihre Geschäftsanteile wieder an die Stadtgemeinde Gmünd abzutreten, da die Voraussetzungen für die Förderungen längst erfüllt worden sind. Der Kaufpreis für die abzutretenden Geschäftsanteile entspricht den Beträgen, welche auf die den Geschäftsanteilen zugrunde liegenden Stammeinlagen geleistet wurden.

Mit der Erstellung und Durchführung der erforderlichen Verträge wurde seitens der Stadtgemeinde Gmünd, welche auch die Kosten übernimmt, Herr Notar Dr. Bernhard Distlbacher MBL, 3950 Gmünd, Stadtplatz 39, beauftragt.

Um die ordnungsgemäße Abwicklung zu vereinfachen, wurde von Notar Dr. Distlbacher MBL vorgeschlagen, dass die beteiligten Gemeinden Frau Bürgermeister Helga Rosenmayer zur notariellen Unterzeichnung eine Vollmacht der jeweiligen Gemeinden ausstellen.

Herr Dr. Distlbacher übermittelte nun den beteiligten Gemeinden den erforderlichen Abtretungsvertrag zur Genehmigung im Gemeinderat.

In der Sitzung des Stadtrates am 29. 05. 2024 wurde einstimmig empfohlen, den Abtretungsvertrag zu genehmigen und die Vollmacht zur notariellen Unterzeichnung an Frau Bürgermeister Rosenmayer zu übertragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Abtretung der Geschäftsanteile der Stadtgemeinde Schrems an der Sole-Felsen-Bad Waldviertel GmbH, welcher einer Stammeinlage von € 2.420,00 (das sind 6,7222 % des Stammkapitals) entspricht, an die Stadtgemeinde Gmünd genehmigen und Frau Bgm Helga Rosenmayer mit einer Vollmacht zur notariellen Unterzeichnung auszustatten.

Ein Entwurf des Abtretungsvertrages liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

## **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgte im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieser Sitzung und wird in einem eigenen Protokoll erfasst.

---

Außerhalb der Tagesordnung brachte Bürgermeister Peter Müller noch folgenden Bericht zur Kenntnis:

- Herr Riccardo Jörg aus Schrems hat Interesse, über die Sommermonate im Moorbadrestaurant einen Probebetrieb (mit Selbstbedienung) aufzunehmen (vorläufig kein Pachtvertrag, sondern nur schriftliche Vereinbarung). Ab 01. 10. 2024 ist dann ein Vollbetrieb (mit Bedienung) inkl. Abschluss eines Pachtvertrages angedacht. Einige Geräte wären dazu anzuschaffen (Gläserpüler, Gasgrill, ...). Die Geräte sollen von der Stadtgemeinde Schrems angekauft und in das Inventar übernommen werden. Bürgermeister Müller schlägt vor, den Pachtzins bis Ende des Jahres zu erlassen.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, schloss um 20.15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: